

Gemeinde Augustdorf

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Sport- und Begegnungspark am Schlingsbruch“

Artenschutzbeitrag

Anlage 3

Prüfprotokolle

Prüfprotokoll Zauneidechse.....1

Prüfprotokoll Zauneidechse

Durch das Vorhaben betroffene Art:		Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus		Rote Liste-Status	MTB
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anhang IV FFH-RL		Deutschland: 3	4018-3
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		NRW: 2	
Erhaltungszustand in NRW		Erhaltungszustand der lokalen Population	
<input checked="" type="checkbox"/> Atlantische Region		Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren	
<input checked="" type="checkbox"/> Kontinentale Region			
<input checked="" type="checkbox"/> G günstig		<input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend	
<input type="checkbox"/> U ungünstig / unzureichend		<input type="checkbox"/> B günstig / gut	
<input type="checkbox"/> S ungünstig / schlecht		<input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>In dem Plangebiet weisen insbesondere die Waldränder der Freifläche im Westen ein Potential als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte der Zauneidechse auf. Hier ist vorwiegend der nördliche und westliche Waldrand zu nennen.</p> <p>Die Änderung des Bebauungsplanes sieht keine wesentliche Nutzungsänderung der Flächen vor, ebenso werden die betroffenen Waldränder nicht überplant (vgl. Karte 1). Die Tötung von Individuen oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten lässt sich während der Bauzeit jedoch nicht mit Sicherheit ausschließen.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen des Risikomanagements			
<p>Zur vorsorglichen Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen wird für den Baubetrieb eine Schutzzone entlang der Waldränder vorgesehen. Der Schutzbereich ist in Karte 1 dargestellt und sollte etwa 10 Meter im Durchschnitt umfassen. Der Schutzbereich ist während der Bauzeit mit einem Bauzaun abzugrenzen. Somit kann eine Beeinträchtigung der potenziellen Habitate der Zauneidechsen vermieden werden. Diese Maßnahme muss vor Beginn der Arbeiten ausgeführt und während der gesamten Bauzeit wirksam sein. Schäden an den Schutzvorrichtungen sind umgehend zu beheben.</p>			

Durch das Vorhaben betroffene Art: Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
Durch die Realisierung der Schutzzone während der Bauarbeiten im westlichen Teil des Plangebietes ist die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse ausgeschlossen.		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 Abs. 1 Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? [§ 44 Abs. 1 Nr. 2]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? [§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 44 Abs. 5]	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein